

Zusammenfassung für die Kinder- und Jugendarbeit bezüglich Anordnungen der Bundesregierung zu Covid- 19

Uns ist bewusst, dass die offiziellen Anordnungen Auswirkungen auf die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit haben. Wir haben deshalb versucht, die wichtigsten Informationen und Beispiele aus der Praxis zusammenzufassen.

Informationen zum Erlass, Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz

Veranstaltungen, bei welchen **mehr als 500** im Freien Personen („außerhalb geschlossener Räume“) oder **mehr als 100 Personen** in einem **geschlossenen Raum** zusammenkommen, sind untersagt.

Formal handelt es sich hierbei um einen Erlass des Sozialministeriums an die Länder zu Veranstaltungen, die „ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen“ nach sich ziehen. Diesem zufolge gilt das oben beschriebene Versammlungsverbot für Veranstaltungen, die „in Betrieben, Unternehmen, Schulen, im hochschulischen Betrieb, Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten abgehalten werden sollen“. **Explizit werden auch Schulausflüge genannt.** Ebenfalls betroffen sind damit Menschenansammlungen in Bädern, Wellnessbereichen, Fitnesseinrichtungen, **aber auch Veranstaltungen von Vereinen** oder private Veranstaltungen, wie Hochzeiten und Begräbnisse. Zu beachten ist, dass dabei die tatsächlich anwesende Personenanzahl (inkl. Personal) ausschlaggebend ist, nicht das theoretische Fassungsvermögen einer Veranstaltungsortlichkeit. Quelle: <https://orf.at/stories/3157413/>

Wer trotzdem eine Veranstaltung außerhalb dieser Limits durchführt, macht sich strafbar. **Dieser Erlass ist vorerst bis zum 3.4.2020 gültig.**

Offizielle Informationen und Links

Informationen zum Erlass, Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelles.html>

Einfache Sprache: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Leichter-Lesen---Corona-Virus-in-Oesterreich--Die-wichtigsten-Informationen.html>

Informationen in bosnischer/kroatischer/serbischer Sprache

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationen-in-bosnischer-kroatischer-serbischer-Sprache.html>

Rechtliches: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Reisen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Reisen.html>



[Haeufig-gestellte-Fragen/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen---Reisen.html](#)

Arbeitsrecht: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen--Arbeitsrecht.html)

[Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen--Arbeitsrecht.html](#)

Empfehlung des Gesundheitsministeriums zur Risikobewertung von Veranstaltungen (in Bezug auf COVID-19): <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Empfehlungen-Gro%C3%9Fveranstaltungen.html>

Wir weisen darauf hin, dass den jeweiligen aktuellen Erlässen und Vorgehensweisen Folge zu leisten ist!

Praxisbeispiele

Von der BJV:

- Die BJV Vollversammlung von 19.03.2020 wurde verschoben. (Datum folgt)
- Die BJV-Vorstandsklausur soll nach heutigem Stand stattfinden. *Mit der austragenden Location/dem Hotel ist die Kapazität des Speisesaals/bzw. die Hotelkapazität gesamt zu klären, da eine Beschränkung von 100 Personen auch für Restaurants gilt. Sollte das der Fall sein, findet die Klausur im Büro der BJV statt.*
- BICC Treffen: Absage/Verschiebung wird derzeit geprüft
- COMEM, 17.-18. April 2020 in Brüssel – noch keine Absage, aber sehr wahrscheinlich
- Trilaterales Seminar: offizielle Bestätigung. DBJR fehlt noch aber Absage eigtl. fix
- Europäische Bildungsmesse im Haus der EU: auf Herbst verschoben
- Salto PI Konferenz in Estland (4-6.5) abgesagt
- NAG Sitzungen abgesagt

Europäische Events mit BJV Beteiligung die noch nicht abgesagt/verschoben wurden:

- National Working Group Meeting in Rumänien (20-22.5)
- EUYC Berlin (1-4.7)

Eine interne Richtlinie der BJV ermöglichen Home Office und eine Regelung für MitarbeiterInnen mit Kinderbetreuungspflichten.

Durch die Schließung der Schulen sind Familien einer erhöhten Belastung zu Hause ausgesetzt. Hier kann digitale Jugendarbeit einen positiven Beitrag leisten, Familien zu entlasten - deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass es auch bestehende Online- Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit gibt. Unsere Empfehlung lautet: das Know-How zu bestehenden Tools und Methoden mit anderen Organisationen zu teilen oder soweit ressourcentechnisch möglich, neue (kreative) Ideen zu entwickeln.

Die BJV lädt Interessierte am **19.03.2020 um 14:00 Uhr** zu einem „Round Table“ **PER SKYPE bzw. ZOOM** ein, bei dem sich Organisationen über den Umgang mit Covid-19 in der Jugendarbeit austauschen können. Anmeldungen bitte unter: **office@bjv.at**

